



Bekanntmachung

Richtlinie zur Vergabe von Mehrfamilienhausgrundstücken in der Gemeinde Mintraching

Die Vergabe von Mehrfamilienhausgrundstücken erfolgt nach Rangliste, zur Ermittlung der Reihung werden folgende Punkte bewertet:

1.0 Nutzung (max. 20 Punkte)

- | | |
|--|-----------|
| - Bauherrengemeinschaft zur Eigennutzung (siehe Erläuterung) | 20 Punkte |
| - Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau (EOF) | 15 Punkte |
| - Bau mit dem Zweck des Verkaufs als Eigentumswohnungen | 15 Punkte |
| - Regulärer Mietwohnungsbau | 10 Punkte |

1.1 Bauherrengemeinschaft – zusätzliche Punkte (max. 20 Punkte)

(Punkte je bewerbende Wohneinheit, maximal vier Wohneinheiten werden bewertet)

- | | |
|--|----------|
| - Hauptwohnsitz innerhalb der Gemeinde | 5 Punkte |
| - Hauptwohnsitz innerhalb der letzten zehn Jahre in der Gemeinde | 3 Punkte |
| - Hauptberuf in der Gemeinde | 2 Punkte |

1.2 Mietpreisbindung auf zehn Jahre (max. 10 Punkte)

- | | |
|--|-----------|
| - Warmmiete je Quadratmeter unter 10,- € | 10 Punkte |
|--|-----------|

1.3 Verkauf von Eigentumswohnungen (max. 10 Punkte)

- | | |
|---|-----------|
| - Verkauf unter 3.000,- € je m ² | 10 Punkte |
|---|-----------|

2. Erläuterungen:

Die Mindestzahl der zu errichtenden Einheiten beträgt **sechs je Grundstück**.

Als Bauherrengemeinschaft wird der Zusammenschluss von mehreren **natürlichen Personen** mit dem Ziel der Errichtung einer Wohnimmobilie zur **jeweiligen Eigennutzung** der Bewerber gewertet. Wird ein Teil der Wohnungen einer Wohnimmobilie einer Bauherrengemeinschaft als Mietwohnung oder Eigentumswohnung hergestellt, so entscheidet bei der Kategorisierung der überwiegende Teil der Wohnungen. Ab 50% der jeweiligen Nutzung erhält der Bewerbergemeinschaft die für sie günstigere Kategorisierung zugesprochen.

Zusätzliche Punkte Ortsgebundenheit gem. 1.1. kann eine Bauherrengemeinschaft erhalten, wenn die einzelnen Bauherren je Wohneinheit eine der drei Vorgaben einhalten. Hier wird je Bewerber als Wohneinheit gewertet, bei Bewerbern als Paar je Wohneinheit werden die Punkte bereits zugesprochen, wenn einer der beiden Partner die Vorgaben erfüllt.

Unter „Sozialem Mietwohnungsbau“ wird die Errichtung einer Wohnimmobilie mit dem Ziel der Vermietung einzelner Wohnungen unter Vorgabe und Bezuschussung der Einkommensorientierten Förderung von Sozialwohnungsbau (EOF) verstanden. Detaillierte Vorgaben zur EOF-Förderstufe werden nicht gemacht.

Bei einer gemischten Nutzung (Mietwohnung und Eigentumswohnung) wird nur eine Nutzung gem. der Punktevorgabe aus 1.0, 1.2 und 1.3 gewertet. Hier entscheidet der überwiegende Teil der Nutzung. Ab 50% der jeweiligen Nutzung erhält der Bewerber die für ihn günstigere Kategorisierung zugesprochen.

3. Vergabe:

Die Gesamtpunktzahl beträgt 40 Punkte, ortsgebundenen Kriterien dürfen 50 % nicht überschreiten. Nach Abschluss einer Bewerbungsfrist wird eine Reihung der Bewerber durch die Verwaltung vorgenommen, der Gemeinderat entscheidet anschließend über die Vergabe. Das Verfahren bei Stimmgleichheit wird jeweils vom Gemeinderat festgelegt (Losentscheid oder Punktezahl einer bestimmten Kategorie).

Mintraching, 04.02.2019



Angelika Ritt-Frank
1. Bürgermeisterin

ausgehängt am 22.02.2019

abgehängt am 08.03.2019